



# Prüfstelle für Brandschutztechnik

des österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes Ges.m.b.H.

Geschäftsführung und Geschäftsstelle:

Voitgasse 4, 1220 Wien

Telefon: +43 (0)1 544 12 33 Fax: +43 (0)1 544 12 33-40

E-Mail: [office@pruefstelle.at](mailto:office@pruefstelle.at)

Website: [www.pruefstelle.at](http://www.pruefstelle.at)

Akkreditierte Inspektionsstelle



FN 148379 f

UID ATU 41970603

**Electro Voice Dynacord B.V.**  
Achtseweg Zuid 173  
5651 GW, Eindhoven  
The Netherlands

Ihr Zeichen: 9310004762 Ihre Nachricht vom: 19.2.2026

FT-Zahl: 14/1114/03/01/20

Datum: 25.2.2026

lfd.Nr.: 700.03.01

## PRÜFBERICHT

**Gegenstand der Prüfung:** „*Feuerwehrsprechstelle Praesensa PRA-FMP-AT gemäß ÖNORM F 3033 2024*“, Kontrollprüfung 2025

**Prüfungsnummer:** FT 14/1114/03/01/20 - lfd.Nr. 700.03.01'

**Gültigkeit der Prüfung bis:** 18. Mai 2027

Der Gegenstand der Prüfung wurde von der staatlich akkreditierten Prüfstelle für Brandschutztechnik auf Übereinstimmung mit der ÖNORM F 3033, in der Fassung 1. Dezember 2023, geprüft.

**Zusammenfassung:** Bei Einhaltung der Anwendungsvorschriften des Anhanges 3 **entspricht der Gegenstand der Prüfung der ÖNORM F 3033 2023.**

Grundlage der Prüfung war die Überprüfung des Gegenstandes durch die gefertigten Prüfstelle f. Brandschutztechnik am 17.5.2025.

Die Feuerwehrsprechstelle wurde nur mit den im Anhang 1 angeführten Bestandteilen unter Berücksichtigung der im Anhang 3 angeführten Voraussetzungen und Anwendungsvorschriften geprüft. Dieser Prüfbericht bezieht sich nur auf die unter „Gegenstand der Prüfung“ angeführte Feuerwehrsprechstelle. Rückschlüsse auf andere Feuerwehrsprechstellen sind nicht nur diesen Prüfbericht gedeckt.

Dieser Prüfbericht kann widerrufen werden, wenn sich der Gegenstand in der praktischen Anwendung nicht bewährt oder wenn neue technische Erkenntnisse dies begründen.

Dieser Prüfbericht darf nur ungekürzt vervielfältigt werden; Werbeschriften dürfen diesem Prüfbericht nicht widersprechen.

Die erforderliche Wiederholungsprüfung ist bei einer staatlich akkreditierten Prüfstelle bis spätestens **18. April 2027** zu beauftragen.

Der Prüfer und Geschäftsführer:

(Dipl.Ing. Wilfried PAUSA)



## ANHANG 1

---

Pos.-Nr.	Stck	Benennung	Best.-Nr.	Hersteller
1.	1	Gehäuse	FES-Ö-Praesensa-1001.00 Az	IFAM
2.	1	Frontplatte bedruckt	FES-Ö-FP-2002.00 Az	IFAM
3	1	Mikrofondurchführung Distanzplatte	FES-Ö-Mikro-MP-1001.00	IFAM
4	1	Mikrofondurchführung Verschuß	F01U211931	Bosch
5.	1	Tastenabdeckung	AT4173	.NKK Switches
6.	1	Mikrofon	F01U328669	.Bosch
7.	1	Sprechstellenkit	PRA-CSKB	Bosch
8	4	Sprechstellenkit Befestigung	F01U396281	Bosch
9.	1	LP FES-Bedienfeld	FESBOE-1901.03 SI	.IFAM
10.	1	LP ADP Mikro	ADP_Mikro-1900.02 Si	.IFAM
11.	1	Kabel RJ12	Kab.RJ12-PRA-1001.00 Az	IFAM
12.	1	Kabel 5pol. Mikrofon	Kab.Mikro-PRA-1001.00 Az	IFAM
13.	1	Flachbandkabel 10pol.	FBK10p-PRA-1001 SI	.IFAM

Der Prüfer und Geschäftsführer:



(Dipl.Ing. Wilfried PAUSA)

## ANHANG 2

---

Es wurden der Prüfstelle f. Brandschutztechnik sämtliche zur Beschreibung des Gegenstandes der Prüfung erforderlichen Unterlagen übermittelt.

Sie liegen in der Prüfstelle für Brandschutztechnik zur Einsichtnahme auf.

Diese Unterlagen umfassen:

- Stückliste
- Bedienungs-/Installationsanleitung (2019, V 1.0, 30 Seiten)
- EMV Test report TR EMC EN5503X-61000-62479 PRA-FMP-AT (12.5.2021, 34 Seiten)
- Datenblatt ( 29.4.2021 , 2 Seiten)

Bei der Kontrollprüfung 2025 wurden keine Änderungen festgestellt, sodaß eine Nachreichung von Unterlagen nicht erforderlich war.

Der Prüfer und Geschäftsführer:



### Betriebs- und Installationsvorschriften

1. Die Feuerwehrsprechstelle wurde nur mit der Elektroakustischen Notfallzentrale (ENZ) des Typs „Praesensa“ auf Kompatibilität geprüft. Sofern die Feuerwehrsprechstelle mit einer ENZ anderen Typs eingesetzt werden soll, ist die Kompatibilität getrennt zu prüfen.
2. Die Feuerwehrsprechstelle ist verpflichtend bei allen Elektroakustischen Notfallsystemen (ENS) gemäß TRVB 158 S zu installieren.
3. **Eine** Feuerwehrsprechstelle ist prinzipiell direkt neben dem Feuerwehrbedienfeld gemäß ÖNORM F 3031 zu installieren. Abweichungen hievon sind nur mit Zustimmung des örtlichen Feuerwehrkommandos zulässig.  
Weitere Sprechstellen können - nach Vorgabe der zuständigen Feuerwehr - an zusätzlichen Punkten (Zentraler Sicherheitsraum, zusätzliche Feuerwehrzugänge etc.) erforderlich sein.
4. Die Feuerwehrsprechstelle muß ständig versperrt sein.
5. Der Schlüssel gemäß Pkt. 7.3, ÖNORM F 3033 ist gemeinsam mit dem Hauptschlüssel des Objektes im Schlüsselsafe zu verwahren oder an einer ständig besetzten Stelle zu hinterlegen.
6. **zu ÖNORM F 3033, Pkt. 5.6:**
  - 6.1 Störungen der Mikrophonleitung müssen an der ENZ mittels eigener, dementsprechend beschrifteter Anzeige angezeigt werden.
  - 6.2 Im Falle der Ansteuerung des ENS durch eine Brandmelderzentrale muß eine Störung der Mikrophonleitung an der Brandmelderzentrale mittels eigener Anzeige (LED oder im alphanumerischen Display) angezeigt werden.
7. Die Verkabelung der Feuerwehrsprechstelle zwischen ENZ oder Brandmelderzentrale muß gemäß TRVB 158 S ausgeführt sein. Diese Ausführungsform darf entfallen, wenn die Feuerwehrsprechstelle mit der ENZ eine Einheit bildet und in der ENZ mechanisch integriert, oder in unmittelbarer räumlicher Nähe neben der ENZ installiert ist. In gleicher Weise gilt dies für die Verkabelung zwischen ENZ und Brandmelderzentrale.
8. **zu ÖNORM F 3033, Pkt. 5.9**
  - 8.1 Die Anzahl und Art der abrufbaren Texte sowie die zugeordneten Lautsprecherbereiche sind - sofern nicht von der bescheiderkennenden Behörde im Genehmigungsbescheid vorgegeben - mit dem Brandschutzbeauftragten in Absprache mit der zuständigen Feuerwehr festzulegen.
  - 8.2. Anstelle der Beschriftung „Alarmdurchsage 1“ bis „Alarmdurchsage 5“ kann auch eine Kurzbeschreibung des Alarmtextes erfolgen, wenn der Beschriftungsplatz dieses zulässt. Sollte dies nicht möglich sein, muß ein Verweis zu einer Legendetafel mit den Alarmdurchsagen vorhanden sein.
  - 8.3 Es ist in unmittelbarer Nähe zur Sprechstelle eine Legendetafel, auf welcher die einzelnen Alarmtexte und die zugeordneten Lautsprecherbereiche angeführt sind, in dauerhafter Ausführung anzubringen.
9. **zu ÖNORM F 3033, Pkt. 5.10:** Das Zeitfenster für die Funktion der Taste „Entwarnung“ nach erfolgter Rückstellung muß mindestens **2 min** betragen.
10. Die Feuerwehrsprechstelle ist folgendermaßen zu kennzeichnen: weißer Untergrund, schwarze Schrift, roter Rand: „Feuerwehr-Sprechstelle ÖNORM F 3033 – FWS“

Der Prüfer und Geschäftsführer:

(Dipl.-Ing. Wilfried RAUSA)

## ANHANG 4

---

### Hinweise zur Prüfung

1. Die Feuerwehrsprechstelle erfüllt sämtliche Anforderungen der ÖNORM F 3033 2005 vollinhaltlich.
2. Anmerkungen zu einzelnen Punkten der ON F 3033
  - 2.1 **zu Pkt. 5.3 und 5.13:** Die Stromversorgung der Feuerwehrsprechstelle erfolgt aus der ENZ.
  - 2.2 **zu Pkt. 5.6:** Es handelt sich um ein dynamisches Kugelmikrofon gemäß Bild 3 der ON F 3033.
  - 2.3 **zu Pkt. 5.6:** Die Überwachung der Mikrofonleitung erfolgt mittels Ruhestrom über einen Meßwiderstand im Mikrofon.
3. **zu Pkt. 7.4:** Die Feuerwehrsprechstelle ist als Aufputzausführung konzipiert.
4. **zu Pkt. 8:** Es gibt keine alternative Ausführung gemäß ON F 3033, Pkt. 8.

Der Prüfer und Geschäftsführer:

